

Das Lebensarbeitszeitkonto

Alle Jahre wieder, meist im Frühjahr, liegt ein Umschlag im Postfach. Mitgeteilt wird, wie viele Stunden im vergangenen Kalenderjahr dem Lebensarbeitszeitkonto gutgeschrieben wurden sowie die aktuelle Gesamtzahl der angesparten Stunden.

Diese Benachrichtigung erhalten in Hessen alle verbeamteten und angestellten Lehrkräfte sowie die sozialpädagogischen Kräfte an den Schulen. Entscheidend ist eine aktive Anstellung beim Land Hessen sowie das Alter. Für Beschäftigte über 60 Jahren entfällt die Gutschrift.

Pro Kalenderwoche werden 0,5 Stunden auf dem Lebensarbeitszeitkonto gutgeschrieben, so dass sich für eine volle Stelle eine jährliche Stundenzahl von 26 Stunden ergibt. Auch für Teilzeitstellen erfolgt eine anteilige Gutschrift.

In der Regel werden die gutgeschriebenen Stunden im letzten Schuljahr für eine Reduzierung der zu leistenden Pflichtstunden angerechnet, es besteht aber auch die Möglichkeit, auf Antrag eine Reduzierung über einen längeren Zeitraum zu verteilen.

Geführt werden die Lebensarbeitszeitkonten von den personalverwaltenden Dienststellen, also in der Regel den Schulämtern. Dort müssen auch Anträge zu abweichenden Verfahren gestellt werden.

Weiterführende Informationen listet das Hessische Kultusministerium unter: <https://kultusministerium.hessen.de/lehrkraefte/zeitgutschrift-fuer-lehrkraefte-und-sozialpaedagogen> oder unter <https://service.hessen.de/html/Lebensarbeitszeitkonto-3398.htm> auf.

Timo Steinert